

Elterninformation zu den Klassenarbeiten in der Sek.I

Die Schulleitung und die Fachbereichsleiter*innen haben folgenden Beschluss gefasst:

- In den Jg. 5 – 8 werden in allen Schulzweigen keine weiteren Klassenarbeiten mehr geschrieben. Dies gilt ebenso für die Abschlussklassen 9H, 10H und 10R.
- In den übrigen Klassen des 9. und 10.Jahrgangs gilt in den Langzeitfächern (Ma, De, En, Fr, Sn) Folgendes: Es soll mindestens eine Klassenarbeit im 2.Hj. geschrieben worden sein. Falls das nicht der Fall ist, muss dies noch erfolgen.
- Schriftliche und mündliche Lernzielkontrollen sind jederzeit und in allen Schulzweigen, Jahrgängen und Fächern, die im Präsenzunterricht erteilt werden, möglich und können zur Leistungsmessung im Bereich der sonstigen Leistungen herangezogen werden.
- In Bezug auf die Oberstufe bitten wir darum, die diesbezüglichen Schreiben von Herrn Hohaus und Frau Thormann zu beachten; insbesondere die Hinweise zu den Ersatzleistungen.